



Hinweise zum polizeilichen Führungszeugnis

Stand: 21.05.15

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Allgemeines

- Häufig fordern Arbeitgeber deutsche Staatsangehörige auf, ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Deutsche Staatsangehörige, die im Ausland leben, können die Ausstellung eines Führungszeugnisses beim Bundesamt für Justiz in Bonn beantragen. Dies gilt auch für Ausländer, die in Deutschland wohnhaft waren und nun für diese Zeit ein Führungszeugnis benötigen.
- Das Antragsformular können Sie im Internet herunterladen. Dieses füllen Sie bitte aus und lassen Ihre Unterschrift und Ihre Angaben von der deutschen Botschaft in Kinshasa beglaubigen. Die Botschaft leitet den Antrag dann an das Bundesamt für Justiz weiter. Hierfür muss ein Termin vereinbart werden.
- Damit Ihre Daten beglaubigt werden können, müssen Sie Ihr deutsches Ausweisdokument im Original vorlegen.
- Weitere Informationen sowie das Antragsformular finden Sie auf der Webseite des Bundesamtes für Justiz unter der Rubrik „Themen“ > „Bürgerdienste“ > Führungszeugnis.

Gebühren

- Die Gebühr für die Beglaubigung Ihrer Unterschrift bei der Botschaft beträgt 25,- Euro und kann nur in bar und in Euro bezahlt werden
- Das Bundesamt für Justiz erhebt eine Gebühr von 13,- € für die Ausstellung des Führungszeugnisses, die Sie überweisen können (Kontodaten auf dem Antragsformular).